

PROF. DR. WILHELM NORDEMANN  
DR. KAI VINCK  
DR. PAUL W. HERTIN  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE  
KLAUS VOM BROCKE  
RECHTSANWALT

Uhlandstraße 173/174  
1000 BERLIN 15  
Telefon Sammel-Nr. 030/881 10 36  
Telex 183 651 Inno d  
Teletax 881 39 27  
Mo.-Do. 8.30-17.00 Uhr  
Mi. 8.30-16.30 Uhr  
Fr. 8.30-14.00 Uhr

AKTENZEICHEN:  
V/br

Aktenzeichen bitte bei Zahlung und  
Schriftverkehr unbedingt angeben.

Berlin, den 16. Mai 1989

Gleichlautend

Herrn Dr. Michael Schöne  
Herrn Dr. Georg Sikatzis  
Herrn Rechtsanwalt Günther Krause  
Herrn Dr. Udo Braun  
Herrn Steuerberater Axel Schnauck

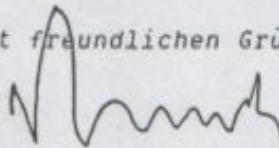
Künzel ./ . Schröder

Sehr geehrte Herren,

Künzel hat durch seinen Anwalt androhen lassen, daß er nun vollstrecken wolle. Sollte der Gerichtsvollzieher bei Ihnen etwa auftauchen, so sollten Sie ihn darauf hinweisen, daß für die Vollstreckung wegen der Hauptforderung eine Beschränkung auf das Gesellschaftsvermögen vom Gericht angeordnet worden ist, und ihn darauf hinweisen, daß Sie bei sich kein Gesellschaftsvermögen hätten. Im übrigen sollten Sie mich dann informieren.

Kopie der abgekürzten Urteilsausfertigung, aus der sich das Gesagte ergibt, liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Nordemann



KAMMERGERICHT

Im Namen des Volkes

Geschäftsnummer:

3 U 7105/87

3 O 156/87 Landgericht Berlin

Verkündet am:

30. September 1988

Eckardt,  
Justizobersekretär

In dem Rechtsstreit

des Elektrikers Frank Künzel geb. Reichelt,  
Kaiser-Friedrich-Straße 60, 1000 Berlin 12 (Charlottenburg)

Klägers und Berufungsklägers,

- Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Frank Teipel und Hans-Michael Schnack,  
Bundesallee 213/214, 1000 Berlin 15 -

211 70 33  
211 70 34

g e g e n

1. ...
2. den Versicherungskaufmann Michael Schröder,  
Geitnerweg 16 c, 1000 Berlin 45 (Lichterfelde),
3. den Versicherungskaufmann Jörg Eberhardt,  
Griegstraße 29, 1000 Berlin 33 (Grünwald),
4. den Rechtsanwalt Dr. Michael Schöne,  
Podbielskiallee 68, 1000 Berlin 33 (Dahlem),
5. den Zahnarzt Dr. Georg Sikatzis,  
Fliednerweg 5, 1000 Berlin 33 (Dahlem),
6. den Rechtsanwalt und Notar Günther Krause,  
Ahrenshooper Zeile 48 a, 1000 Berlin 38 (Zehlendorf),

1900  
1  
1200

7. den Röntgenfacharzt Udo Braun,  
Schillerstraße 29, 1000 Berlin 45 (Lichterfelde),
8. den Steuerberater Axel Schnauck,  
Sarrazinstraße 11, 1000 Berlin 41 (Friedenau),

Beklagten und Berufungsbeklagten,

- Prozeßbevollmächtigte zu 2 bis 8:  
Rechtsanwälte Prof. Dr. Wilhelm Nordemann,  
Dr. Kai Vinck und Dr. Paul W. Hertin,  
Uhlandstraße 173-175, 1000 Berlin 15 -

wegen einer Darlehensforderung nebst Zinsen

hat der 3. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 21. September 1988 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht Siering sowie die Richter am Kammergericht Gast und Mette für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Klägers wird das am 23. Oktober 1987 verkündete Urteil des Landgerichts Berlin - 3 O 156/87 - abgeändert:

Die Beklagten werden verurteilt, als Gesamtschuldner DM 265.000,- nebst 9 % Zinsen jährlich auf DM 250.000,- seit dem 28. Februar 1987 an die Bank S. G. Warburg Soditic AG in Zürich, Gartenstraße 26, zu zahlen, und zwar mit der Maßgabe, daß sich die Haftung der Beklagten auf ihren jeweiligen Anteil am Vermögen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15 beschränkt.

Die Beklagten haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Jeder Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von DM 355.000,- abwenden, falls nicht der Klä-

ger vor der Vollstreckung eine Sicherheit in derselben Höhe leistet. Die Beklagten können Sicherheit durch Bürgschaft einer deutschen Aktienbank oder einer öffentlichen Spar- oder Genossenschaftskasse leisten.

Der Wert der Beschwer eines jeden Beklagten übersteigt DM 40.000,-.

Siering

Mette

Gast

Ausgefertigt

*Büsch*  
Justizangestellte



GÜNTHER KRAUSE NOTAR  
MECHTHILD KRAUSE  
RECHTSANWÄLTE

RAa G. u. M. Krause, Am Erlenbusch 8, 1000 Berlin 33

Herren Rechtsanwälte  
Prof. Dr. Nordemann u. Partner  
Uhlandstr. 173/174

1000 Berlin 15

AM ERLENBUSCH 8  
1000 BERLIN 33  
TEL. (030) 8 24 15 99

POSTGIRO BERLIN WEST 144580-107  
BANK BERLINER BANK AG  
DEPKA 41, KONTO-NR. 4190250500  
RECHTSANWALTS-ANDERKONTO NR. 41593529  
NOTAR-ANDERKONTO NR. 41816008

DEU

26. Mai 1989 K/No

Künzel ./ Schröder - Ihr Aktenzeichen: V/br -

Sehr geehrte Herren Kollegen,

mit Schreiben vom 16.5.89 haben Sie mir eine abgekürzte Urteilsausfertigung des Urteils des KG vom 30.9.88 - 3 U 7105/87 - übersandt mit dem Bemerkten, daß aus dem Urteil eine Vollstreckung droht.

In dem Rubrum des Urteils bin ich tatsächlich als Partei aufgeführt, obgleich ich in dieser Angelegenheit noch niemals eine Klage zugestellt erhalten habe. Auch habe ich weder Herrn Kollegen Wellmann noch einem anderen Kollegen Prozeßvollmacht erteilt. Auch habe ich weder im Jahre 1987 noch im Jahre 1988 irgendeine Mitteilung von einem Kollegen - ausgenommen das Schreiben vom 16.5.89 - erhalten.

Da ich überhaupt weiß, wie die Klage zugestellt worden ist, werde ich nunmehr gezwungen sein, entsprechende Ermittlungen anzustellen. Für mich ist nicht verständlich, weshalb Herr Kollege Wellmann mich nicht davon unterrichtet hat, daß gegen mich Ansprüche geltend gemacht worden sind, daß er mich von einem Urteil nicht unterrichtet hat und daß ich auch in der Berufungsinstanz keinerlei Informationen erhalten habe.

Nur durch ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Kollegen Wellmann am 30.9.88 im Gebäude des AG Charlottenburg erfuhr ich von dem Rechtsstreit Künzel (Kind) und konnte auf dem Gang die Handakten einsehen. Weshalb Herr Kollege Wellmann nicht mitgeteilt hat, daß ich zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr Gesellschafter war - falls es hierauf ankommen sollte -, weiß ich nicht. Er hätte dies aber zumindest vortragen müssen, wenn er sich schon als mein Bevollmächtigter ohne ein entsprechendes Mandat gemeldet hat.

Das jetzige Schreiben dürfte ein sehr schlechter Trost sein, da ich wenig Neigung verspüre, den Gerichtsvollzieher in das Haus zu lassen und ihm zu erklären, daß sich bei mir kein Gesellschaftsvermögen befindet.

Deshalb bitte ich zunächst um Mitteilung, ob die im Urteil genannte Sicherheitsleistung durch Herrn Kollegen Wellmann oder durch einen der anderen Beklagten inzwischen erbracht worden ist oder ob jeder Beklagte sich jetzt selbst seiner Haut wehren muß. Unabhängig davon behalte ich mir sämtliche Schritte vor, nachdem ich Gelegenheit hatte, die Gerichtsakten einzusehen.

Bitte übersenden Sie mir wenigstens eine vollständige Urteilsausfertigung und teilen Sie mir mit, welcher Anwalt beim BGH die Vertretung der Beklagten - also auch meine Vertretung - übernommen hat.

Mit kollegialer Hochachtung



Rechtsanwalt .

Bundesgerichtshof

Ant. Doppel Bd.

24. MAI 1989 10 34

MONIKA VITTIGLIO  
RECHTSANWÄLTIN

RA. Monika Vittiglio · Welsenstr. 10/12 · 1000 Berlin 30

Bundesgerichtshof  
Herrenstr. 45 a

7500 Karlsruhe 1

DR. HERBERT MESSER  
DR. CHRISTOPH V. METTENHEIM  
Rechtsanwälte beim BGH

Eng: 29. Mai 1989

7500 KARLSRUHE

Welsenstrasse 10/12  
D-1000 Berlin 30  
Tel.: 030 / 211 10 50

Grundkreditbank eG  
BLZ 101 901 00  
Kto. 87 - 144

Postgiroamt Berlin West  
BLZ 100 100 10  
Kto. 436794 - 108

Künzel ./., u.a. Udo Braun

Bei Antwort unbedingt angeben

Datum 23.5.89 vi

In der Revisionsache

Schröder u.a. ./., Künzel

- III ZR 256/88 -

zeige ich an, daß mich der Beklagte zu 7) Udo Braun mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Eine entsprechende Vollmacht ist beigelegt.

Erst durch ein Schreiben von Prof. Dr. Nordemann vom 16. Mai 1989 ist mein Mandant darüber informiert worden, daß hier offensichtlich schon jahrelang ein Rechtsstreit anhängig ist, über den er bisher nicht informiert worden ist.

Aus diesem Grunde möchte ich darum bitten, mir eine vollständige Ablichtung der Akte zukommen zu lassen, wobei mich insbesondere interessiert, an wen das Exemplar der Klageschrift, das für meinen Mandanten bestimmt war, zugestellt worden ist.

Etwa entstehende Kosten bitte ich bei mir anzufordern.

Falls die Möglichkeit der Übermittlung per Fax besteht, möchte ich bitten den Aktenauszug an Herrn Pientka (o3o/884 25 450) zu senden, der

Urschriftlich an:

RA. Dr. Messer

zur weiteren Erledigung!

26.5.1989

GZ III

von meinem Mandanten zur Entgegennahme ermächtigt worden ist, was ich hiermit anwaltlich versichere.

*M. L. Dyer*  
Rechtsanwältin

BUNDESGERICHTSHOF

Geschäftsstelle  
III. Zivilsenat  
III ZR 256/88

Frau  
Rechtsanwältin  
Monika Vittiglio  
Welserstr.10/12  
1000 Berlin 30

Eingegangen

30. Mai 1989

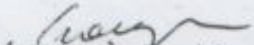
RA Vittiglio

7500 KARLSRUHE 1, den 26.5.1989  
Herrenstraße 45 a  
Postfach 1661  
Fernsprecher (07 21) 159-0  
Durchwahl 159 - 505

Künzel ./ . u.a. Udo Braun

Betr.: Schröder u.a. ./ . Künzel

Ihr Schreiben vom 23.5.1989 wurde zuständigkeitshalber Herrn Rechtsanwalt Dr. Messer, Karlsruhe, der die Revisionskläger zu 2) bis 8) vertritt, übersandt.

  
(Mayer) Justizangestellte

39

Behörde, Geschäftsnummer und Sache:

Bundesgerichtshof

II ZR 312/88

Schröder u.a. ./ . Künzel

Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen

Zu zahlender Betrag in DM

Mitschuldnerrechnung  
Kostenrechnung

zu KSB-Nr. 352/90

Kosten-  
schuldner

Herrn  
Dr. Udo Braun  
Schüllerstr. 29  
1000 Berlin 45

# Z w e i t s c h r i f t

— Urschrift im Senatsheft des BGH —

Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift	Gebührentalbestand Wert in DM	Es sind zu zahlen DM
Verfahrensgebühr bereits erhoben Urteilsgebühr §§ 11, 49, 61 GKG KostVerz. Nr. 1036	250.000,--	3.636,-- -----

Zweitschrift

an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht ..... zu den Strafakten .....

an das OLG/KG ..... zu ..... U ..... / .....

153

# BOEHMERT & BOEHMERT, NORDEMANN UND PARTNER ANWALTSSOZIENTÄT

BOEHMERT & BOEHMERT, NORDEMANN u. PARTNER  
Uhlandstraße 173/174, D-10719 Berlin (Charlottenburg)

An die  
Staatsanwaltschaft I  
beim Landgericht Berlin  
Turmstraße 91

10559 Berlin

DR.-ING. KARL BOEHMERT, PA. MÜNCHEN  
 DIPL.-ING. ALBERT BOEHMERT, PA. MÜNCHEN  
 WILHELM J. H. STÄHBERG, RA. BREMEN  
 DR.-ING. WALTER HOORMANN, PA. MÜNCHEN  
 DIPL.-PHYS. DR. HEINZ GOÖDAR, PA. MÜNCHEN  
 DR.-ING. RÖLAND LIESEGANG, PA. MÜNCHEN  
 WOLF-DIETER KUNTZE, RA. BREMEN  
 DIPL.-PHYS. ROBERT MÜNZHUBER, PA. MÜNCHEN  
 DR. JUR. LUDWIG KÖCKER, RA. BREMEN  
 DR. (CHEM.) ANDREAS WINKLER, RA. BREMEN  
 MICHAELA HUTTLER, RA. BREMEN  
 DIPL.-PHYS. DR. MARION STÄLDEL, PA. DÜSSELDORF  
 DR. JUR. ANDREAS EBERT-WEIDENFELLER, RA. BREMEN  
 DR. JUR. AXEL NORDEMANN, RA. BREMEN  
 DIPL.-ING. DR. JUR. JAN TÖNNIES, PA. RA. KIEL  
 DIPL.-PHYS. CHRISTIAN BIEHL, PA. KIEL

PROF. DR. JUR. WILHELM NORDEMANN, RA\*\*, BERLIN  
 DR. JUR. KAI VINCK, RA\*\*, BERLIN  
 PROF. DR. JUR. PAUL W. HERTIN, RA\*\*, BERLIN  
 KLAUS VOM BROCKE, RA. BERLIN  
 HERMANN-JOSEF OMSELS, RA. BERLIN  
 HORST HUMMEL, RA. BERLIN  
 DR. JUR. MONIKA PASETTI, LL.M., RA\*\*\*, BERLIN  
 GABRIELE TITZ, RA. LEIPZIG

PA - Patentanwalt / Patent Attorney  
 RA - Rechtsanwalt / Attorney at Law  
 \* - European Patent Attorney  
 \*\* - Notar / Notary public  
 \*\*\* - Attorney at Law (N.Y.)

Ihr Zeichen  
Your ref.

Ihr Schreiben  
Your Letter of

Unser Zeichen  
Our ref.

Berlin, den

V/th1195/94

13.12.1994

22 DEZ. 1994 B

**Ermittlungsverfahren gegen den Steuerberater Wolfgang Kind  
wegen Betrug, Unterschlagung und Untreue zum Nachteil der Gesellschafter  
der GbR Kurfürstendamm 12/15  
AZ (vermutlich) 68 Js 4/86**

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

dieses Ermittlungsverfahren ist seinerzeit nach § 154 STPO eingestellt worden, weil in einer Reihe weiterer Fälle dem Beschuldigten bereits Anlagebetrug nachgewiesen worden war.

Jetzt läßt er über einen arbeitslosen Elektriker namens Frank Künzel, den er in der Untersuchungshaft kennengelernt hat, einen etwas dubiosen Prozeß führen, dem dieser aus abgetretenem Recht des Kind (noch) 220.000,00 DM nebst Zinsen fordert, weil Kind, nachdem er alle Konten der GbR leergeräumt hatte, zur Bezahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten eine Einlage in dieser Höhe gemacht hat. Einen Vorprozeß, in dem Künzel behauptet hatte, er selbst sei Darlehensgeber gewesen, hatte er rechtskräftig verloren; das vorliegende Verfahren ist ein Wiederholungsprozeß mit anderer Klagebegründung.

- 2 -

**Bremen:**  
 Hollerallee 32, D-28209 Bremen  
 Postf. 10 71 27, D-28071 Bremen  
 Telefon (04 21) 3 40 90  
 Telefax (04 21) 3 49 17 68  
 Telex 2 44 958 bopa: d

**Berlin:**  
 Uhlandstraße 173/174  
 D-10719 Berlin  
 Telefon (0 30) 8 81 10 36  
 Telefax (0 30) 8 81 39 27

**München:**  
 Franz-Joseph-Straße 38  
 D-80801 München  
 Telefon (0 89) 34 70 80  
 Telefax (0 89) 34 70 10  
 Telex 524 282 forbo d

**Leipzig:**  
 Philipp-Rosenthal-Straße 21  
 D-04103 Leipzig  
 Telefon (05 41) 29 44 28  
 Telefax (05 41) 31 03 25

**Düsseldorf:**  
 Neßlerstraße 5  
 D-40593 Düsseldorf  
 Telefon (02 11) 71 89 63  
 Telefax (02 11) 7 18 27 50

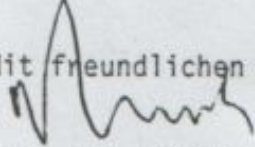
**Kiel:**  
 Niemannsweg 133  
 D-24105 Kiel  
 Telefon (04 31) 8 40 75  
 Telefax (04 31) 8 40 77

154

Zu Ihrer vorläufigen Unterrichtung übergebe ich Ihnen in der Anlage Kopie des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 26. Mai 1994. Beim Kammergericht ist das erneute Berufungsverfahren nunmehr unter dem Aktenzeichen: 4 U. 5017/94 angehängig. Unsere Kanzlei ist von den Beklagten nunmehr gebeten worden, sie zu vertreten.

Um die allein noch in Betracht kommenden Aufrechnungsforderungen gegen Kind aus der Veruntreuung praktisch des gesamten Gesellschaftskapitals der GbR Kurfürstendamm 12/15 konkret darlegen und beziffern zu können, ist eine Einsichtnahme in die seinerzeitigen Ermittlungsakten erforderlich. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese zur Herstellung von Ablichtungen für wenige Tage in die Kanzlei bewilligen würden, da sie dort vermutlich nicht gebraucht werden.

Für telefonische Verständigung, sobald unserem Antrag entsprochen ist und die Akten dort bereitliegen, wären wir dankbar. Wir müssen uns gegenüber dem Kammergericht innerhalb der nächsten Wochen schriftsätzlich äußern.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Prof. Dr. Nordemann